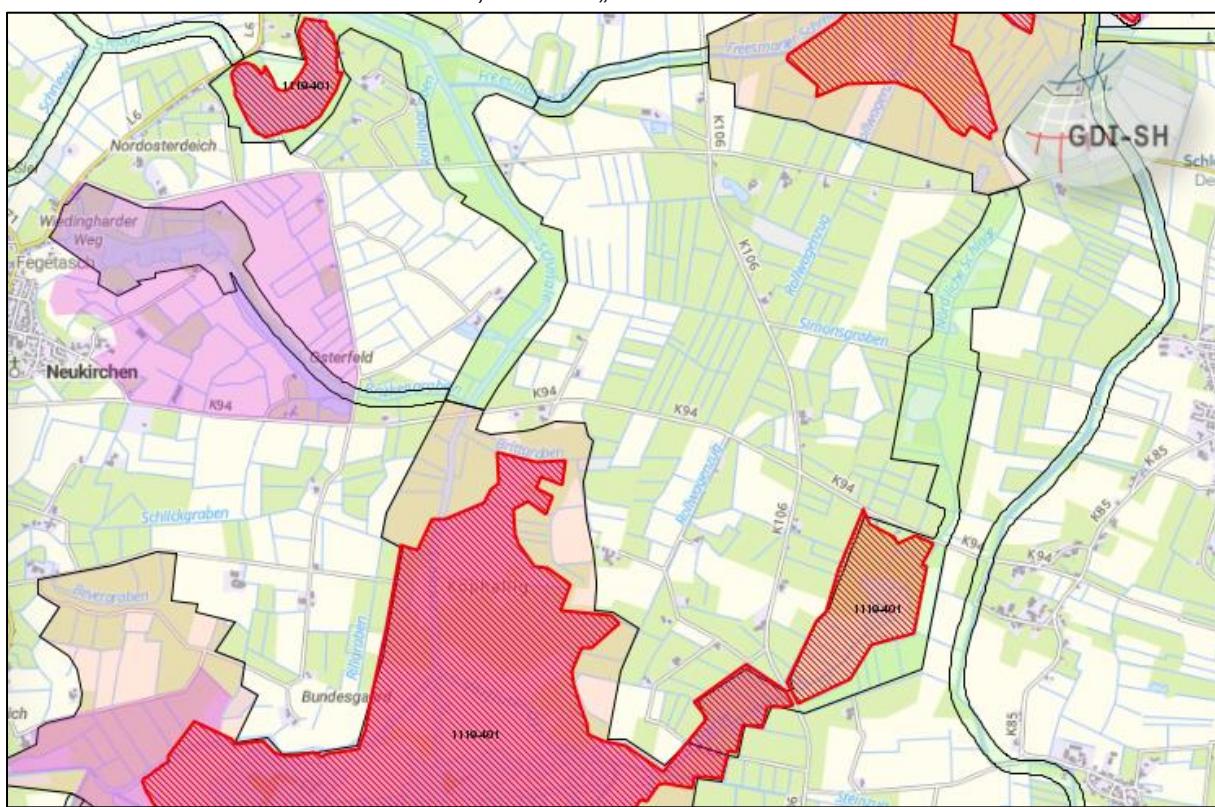


## Anlage 3

### Naturschutz

Das geplante Vorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe des Vogelschutzgebiets „Gotteskoog-Gebiet“. Dieses teilt sich in mehrere Teilgebiete auf und ist Teil des europäischen „Natura 2000“ Netzes. Die Vorhaben PR1\_NFL\_110 und PR1\_NFL\_108 liegen zwischen den Standorten Gotteskoogsee, Hülltofttief und dem Vogelschutzgebiet südlich von Aventoft (vgl. Abbildung 1). Durch die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich würde die Verbindung zwischen diesen Vogelschutzgebieten zerschnitten werden, was ein erheblich erhöhtes Gefahrenpotenzial für Kollisionen mit den Rotoren mit sich bringt. Diese Zerschneidung kann zudem einen negativen Einfluss auf die Verbindung der genannten Vogelschutzgebiete nehmen, wodurch gegen die §§ 20 und 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gewirkt wird. Diese besagen, dass Biotopverbunde verstärkt und errichtet werden sollen, um das „Natura 2000“ Netzwerk zu stärken.



Insbesondere Seeadler zeigen ein vergleichsweise geringes Meideverhalten zu Windkraftanlagen auf und stellen daher häufige Schlagopfer dar (Hötker et al. 2013). Daher sollte beim Bau von WEA ein Mindestabstand von 3.000 m zum Horst eingehalten werden, um das Risiko zu minimieren (MELUR und LLUR 2013). Dies ist bei der Distanz zum Vogelschutzgebiet „Gotteskoogsee“ nicht zu garantieren.

Bei der Wiesenweihe wurden zwar bisher weniger Schlagopfer verzeichnet, es ist jedoch von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen, da diese aufgrund der Größe und hohen Aktivität in den Frühjahrs- und Sommermonaten mit einer hohen Vegetation, vermutlich seltener entdeckt werden (Hötker et al. 2013).

Das Gebiet dient zudem als bedeutender Rastplatz für verschiedene Zugvogelarten, darunter diverse Gänsearten (Graugänse (*Anser anser*), Nonnengänse (*Branta leucopsis*), Blessgänse (*Anser albifrons*)), unterschiedliche Schwanarten (*Cygnus spec.*) und Kraniche (*Grus grus*). Das Vorhandensein von Windkraftanlagen führt zu Störungen dieser Arten. Es ist nachgewiesen, dass, im Gegensatz zu brütenden Greifvögeln, die häufig ein geringes Meideverhalten zeigen (s. o.), die Zugvögel Windkraftanlagen großräumig umfliegen und diese in einem Radius von 1.000 m meiden (Santos et al. 2022). Infolgedessen sind sie gezwungen auf alternative Rastflächen auszuweichen. Doch dieser Ausweichlebensraum wird durch andere Bauvorhaben zusätzlich eingeschränkt. Die Folge ist eine zunehmende Besatzdichte innerhalb des verbliebenen Lebensraums, der teils schon eine sehr hohe Besatzdichte aufweist. Dadurch wird der Druck auf die betroffenen Vogelpopulationen weiter verstärkt und der Erhaltungszustand der Arten gefährdet. Zudem werden durch den Lebensraumverlust Nutzungskonflikte auf anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen zusätzlich erhöht.

Ferner wird das Gebiet im Landschaftsentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 als Vorbehaltstraum für Natur und Landschaft ausgeschrieben (vgl. Abbildung 2, LEP 2021). Dies wird in der Planung gänzlich missachtet.

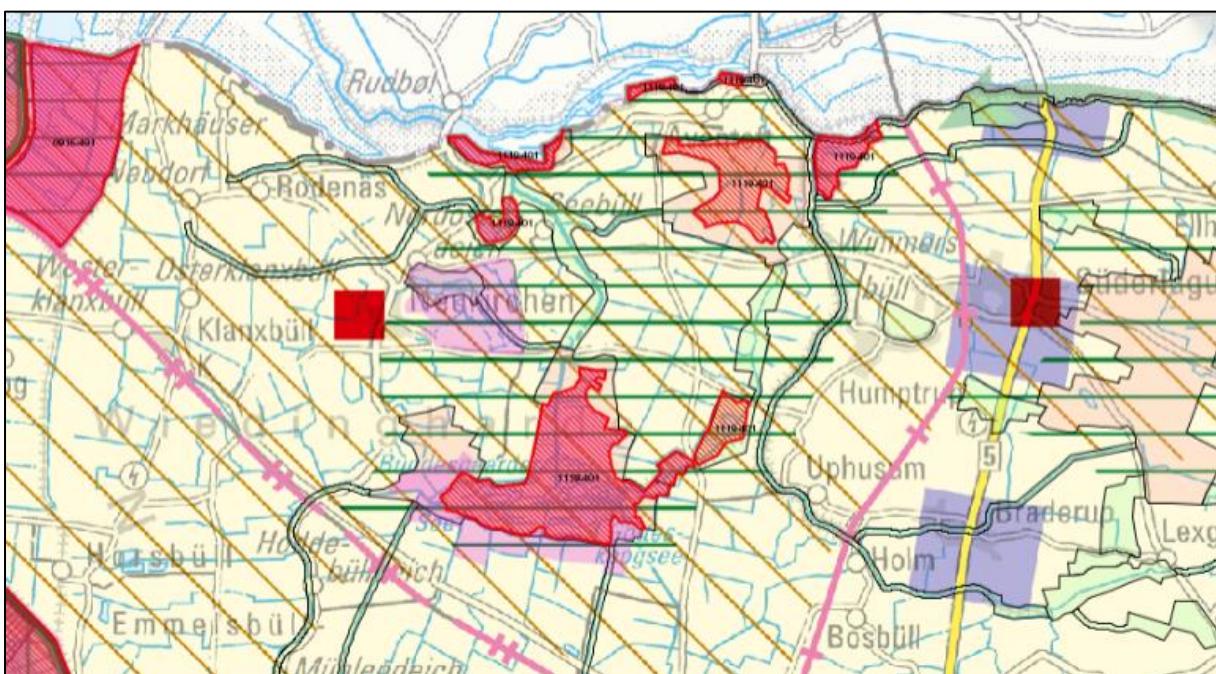


Abbildung 2: Auszug aus dem Landschaftsentwicklungsplan S-H 2021 (grüne Schraffur: Vorbehaltstraum für Natur und Landschaft) (© GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG CC BY 4.0 | LfU-SH dl-de/by-2-0; Stand: 16.10.2025)

Angesichts des hohen Kollisionsrisikos im Bereich bedeutender Zugrouten erscheint der Einsatz eines Antikollisionssystems unabdingbar. Ist die Implementierung eines solchen Systems vorgesehen? Falls ja: Kann eine Umsetzung finanziell durch den Ertrag der Anlagen mitgetragen werden? Wie soll die dauerhafte Installation, Wartung und Funktionssicherheit gewährleistet werden? Falls nein: Wie kann die bewusste Entscheidung gegen ein solches Schutzsystem unter Berücksichtigung des Tierschutz- und Naturschutzrechts verantwortet werden?

Wie kann die Gemeinde sicherstellen, dass durch die geplante Maßnahme keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die heimische Flora und Fauna, insbesondere auf die empfindliche Avifauna, entstehen?

Welche weiteren konkreten Monitoring-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen, und auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen diese?

#### Literaturverzeichnis

Santos, C.D., Ramesh, H., Ferraz, R. et al. Factors influencing wind turbine avoidance behaviour of a migrating soaring bird. *Sci Rep* **12**, 6441 (2022).  
<https://doi.org/10.1038/s41598-022-10295-9>

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021, veröffentlicht vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 2021

Hötker, H., Krone, O. & Nehls, G. (2013): Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum

MELUR und LLUR (2013): Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der Abstandsgrenzen der sogenannten Potentiellen Beeinträchtigungsbereich bei einigen sensiblen Großvogelarten – Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA in Windeignungsräumen mit entsprechenden artenschutzrechtlichen Vorbehaltan